

Ein Wohnungsverband Groß-Berlin.

Der Magistrat der Stadt Berlin teilt mit: Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 die Stadtgemeinden Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmerdorf, Bichtenberg und Spandau sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim zu einem Wohnungsverband Groß-Berlin zusammengeschlossen. Die Satzung, nach der er arbeitet, ist im wesentlichen dieselbe, über die die Gemeinden und Kreise mit Ausnahme von Neukölln und Spandau übereingekommen waren, doch ist den Wünschen Neuköllns nach Billigkeit entgegengekommen durch Bestimmungen, es solle angestrebt werden, daß die Beteiligung der einzelnen Gemeinden in gleichem Verhältnis steht wie ihre Einwohnerzahl zu der Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebietes.